

# Niederschrift

zur

öffentlichen

Sitzung des Marktgemeinderates

am

18.05.2022

im Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

## Teilnehmer:

Name	VertreterFür	Funktion
Herr Ralf Arnold		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Nikolaus Boll		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Christoph Brinz		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Katrin Hatt		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Thomas Heim		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Margit Miksch		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Markus Boch		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Richard Eberl		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Christian Reith		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Tobias Steinhauser		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Dr. Stephan Weitzel		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Rosemarie Nenning-Rupp		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Hans Rädler		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Jürgen Philipp		Stimmberechtigtes Mitglied

Nr	Text
1.	Bekanntgaben und Verschiedenes
2.	Wünsche und Anfragen
3.	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
4.	Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen ab 01.01.2022
5.	Erstellung eines Ersatzbaus als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 1209, Gem. Scheidegg, Bronschwand
6.	Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Förderung von Schindelfassaden in Scheidegg
7.	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Kurhaus auf den Kiesparkplatz entlang der Straße Richtung Ebenschwand

Entschuldigt waren: Herr 1. Bgm. Ulrich Pfanner, Frau GRin Maike Funk, Herr GR Fabian Schorer

Unentschuldigt waren: ---

weitere Anwesende: Herr Geschäftsleiter Jürgen Hörmann (Schriftführer)

Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 1.:**  
**Bekanntgaben und Verschiedenes**

Herr 2. Bürgermeister Brinz begrüßte alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

**Sachverhalt:**

Herr Brinz machte nachfolgende Bekanntgaben:

**Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Scheidegg**

Die Freiwillige Feuerwehr Scheidegg lädt zur ihrer Generalversammlung am 30.05.2022 ab 20:00 Uhr ins Kurhaus ein.

**Einladung zur Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Scheffau e.V.**

Die Dorfgemeinschaft Scheffau e.V. lädt zu ihrer Generalversammlung am 19.05.2022 ab 20:00 Uhr in die Festhalle in Scheffau ein.

**Nutzung der Parkster-App**

Der Markt Scheidegg erhielt eine Urkunde zum Erreichen der 15 Prozentgrenze beim Handyparken bezüglich der Nutzer des Wohnmobilstellplatzes am Kurhaus von der Parkster GmbH ausgehändigt. Diese belegt, dass derzeit 15 v.H. der Nutzer die Bezahlung der Wohnmobilstellplatzgebühr über die Parkster-App abwickeln. Herr Brinz erklärte, dass diese Bezahlungsmöglichkeit in der Zukunft auch auf die übrigen gebührenpflichtigen Stellplätze in Scheidegg ausgeweitet werden könnte.

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 2.:**  
**Wünsche und Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Sachstand Windenergienutzung in Vorarlberg**

Herr GR Rädler erkundigte sich nach dem Sachstand zur Nutzung von Windenergie in Vorarlberg. Hier würde laut einem Bericht im Rundfunk, bei dem auch Scheidegg erwähnt wurde, wieder Bewegung hinein kommen. Herr Brinz konnte hierzu nichts genaueres sagen. Das Thema sollte von Herrn Bürgermeister Pfanner in der nächsten Sitzung angesprochen werden.

**Parkleitsystem in der Wasserfallanlage**

Herr GR Rädler monierte wiederholt, dass die bestehende Beschilderung zu den Parkplätzen an der Wasserfallanlage unzureichend sei. Herr Geschäftsleiter Hörmann erklärte, dass hier das Staatliche Bauamt zuständig sei, und dieses eine andere Beschilderung bisher ablehnte. Im Zuge der möglichen Installation eines elektronischen Parkleitsystems, zu welchem der Markt Scheidegg Fördermittel beantragt hat, könnte vielleicht nochmal auf das Staatliche Bauamt zugegangen werden, mit der Bitte der Änderung der Beschilderung zuzustimmen.

**Hinweisschilder auf die WCs in der Wasserfallanlage**

Herr GR Rädler äußerte, dass die selbst laminierten Hinweisschilder auf die WCs in der Wasserfallanlage, welche mit Kabelbindern fixiert seien, billig aussehen würden. Hier bräuhete man eine andere Lösung. Herr Brinz erläuterte, dass andere Schilder schon bestellt seien, aber derzeit nicht lieferbar sind.

**Kritik an der Gastronomie in der Wasserfallanlage**

Herr GR Rädler äußerte weiter, dass die Kritik an der Gastronomie in der Wasserfallanlage anhalten würde. Es werde zum Beispiel immer wieder kritisiert, dass es keine Pommes geben würde, sondern nur Bratwürste. Diese schmecken aber halt nicht allen Besuchern. Des Weiteren werde die vorgesehene Küche im Hauptgebäude immer noch nicht benutzt. Dies müsse doch einen Grund haben. Herr Brinz verwies in dieser Angelegenheit auf die Aussagen und Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Pfanner, welche allen Mitgliedern des Marktgemeinderates noch bekannt sein dürften.

### **Sirenenprobealarm in Bayern**

Frau GRin Nenning-Rupp äußerte, dass bei dem letzte Woche durchgeführten Sirenenprobealarm in Scheidegg nicht viel zu hören war. Herr GR Arnold erläuterte hierzu, dass es im Bereich Scheidegg nur noch eine Sirene bei der Firma Liebherr Aerospace Lindenberg geben würde. Die FFW Scheidegg habe nur eine mobile Sirene, welche bei Bedarf im Einsatzwagen transportiert werde und in Kombination mit Durchsagen dort genutzt werden könnte, wo eine Gefahrensituation besteht.

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** Marktgemeinderat

**TOP 3.:**  
**Genehmigung der öffentlichen Niederschriften**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2022 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände wurden keine vorgebracht.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 14 Für: 14 Gegen: 0

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	944-02; 024-04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 4.:**

**Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen ab 01.01.2022**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-K ist für kostenrechnenden Einrichtungen im Verwaltungshaushalt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-K an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

Der Durchschnitt für die letzten zehn Jahre beträgt laut Angabe der Bayern Labo 0,50 %. Der bisherige Zinssatz lag bei 0,7 %.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen ab 01.01.2022 auf 0,50 % festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 14 Für: 14 Gegen: 0

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 5.:**

**Erstellung eines Ersatzbaus als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 1209, Gem. Scheidegg, Bronschwand**

**Sachverhalt:**

Für den Bereich Bronschwand besteht eine Außenbereichssatzung. Innerhalb des Geltungsbereiches dürfen Gebäuden die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Land- und Forstwirtschaft widersprechen und die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Es sind bis zu drei Wohnungen zugelassen. Das bisherige Nebengebäude soll abgebrochen werden und der Neubau leicht verschwenkt werden (Ersatzbau).

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Einfamilienhauses in Bronschwand auf der Fl.Nr. 1209 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 13 Für: 13 Gegen: 0 (ohne GR Arnold)

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer



Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 6.:**

**Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Förderung von Schindelfassaden in Scheidegg**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg hat am 12.09.2018 die Einrichtung eines neuen Kommunalen Förderprogrammes beschlossen, das im Rahmen des Bayerischen Städtebau-Förderungsprogrammes angewendet wird. Gefördert werden Maßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Scheidegg“ vom 04.10.2017.

Zweck des Kommunalen Förderprogrammes ist die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskernes. Die Entwicklung soll durch ortsbild- und strukturverbessernde Maßnahmen an privaten Grundstücken und Gebäuden unter Berücksichtigung des Ortsbildes und der in den vorbereitenden Untersuchungen herausgearbeiteten Leitlinien und Sanierungszielen unterstützt werden. Schwerpunkt ist hierbei der Erhalt der ortstypischen Schindelfassaden, die behutsame Sanierung unter Beachtung der historischen Strukturen und baukulturellen Elementen sowie die Information und Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet.

Das Förderprogramm greift aber nur bei der Sanierung von Gebäuden, nicht aber bei der Errichtung von neuen Gebäuden. In der Vergangenheit wurden im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Ortskern Scheidegg“ bei drei Neubauvorhaben die Anbringung von Schindeln an der Fassade freiwillig gefördert. Hierbei wurde eine Maximalförderung von 10.000,00 € festgelegt. Gefördert wurden jeweils die Mehrkosten der Schindelfassade im Vergleich zur alternativen Fassadenherstellung mit Putz oder einer Holzverschalung. Eine Förderung wurde hierbei nur nach Einzelbeschluss des Marktgemeinderates für Neubauten innerhalb der Sanierungssatzung und hier nur für ortsbildprägende Gebäude gewährt.

Es wurde intern diskutiert, ob man eine freiwillige Förderung für die Herstellung oder Erneuerung von Schindelfassaden auch in anderen Bereich, so zum Beispiel im Ortskern Scheffau, wo ein Ensembleschutz besteht oder auch außerhalb dieser Bereiche für besonders ortsbildprägende Gebäude gewähren werden soll.

Um ein gerechtes und geordnetes Förderverfahren für die Zukunft zu gewährleisten, soll hierzu ein Grundsatzförderbeschluss gefasst werden.

Herr 2. Bürgermeister Brinz lass zur Verdeutlichung noch den angedachten Beschluss vor.

Herr GR Boch war der Meinung, dass Förderanträge betreffend der Förderkulissen zu den Punkten 1. und 2. von der Verwaltung genehmigt werden könnten. Herr Hörmann erklärte, dass dies im Beschlussvorschlag nicht vorgesehen wurde, da bisher in den drei Ausnahmefällen stets der Marktgemeinderat über einen möglichen Zuschuss beraten und beschlossen habe. Man könne es auch so handhaben, dass die Verwaltung nach einer gewissen Beschlussroutine des Marktgemeinderates zukünftig über Anträge in diesen Bereichen selbst entscheiden kann. Dies könne jederzeit vom Marktgemeinderat so beschlossen werden.

Herr GR Rädler störte sich an dem einengenden Zusatz „besonders ortsbildprägend“ bei Ziffer 3. des Beschlussvorschlages. Er vertrat die Meinung, dass es hier reichen würde, nur auf ortsbildprägende Gebäude abzustellen. Herr Hörmann erklärte, dass dies der Marktgemeinderat beschließen könnte, warnte aber dann vor einer Fülle von Zuschussanträgen. Diese müssten dann auch gleich behandelt werden. Hier könnten erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die überwiegende Mehrheit sah dies so wie im Beschlussvorschlag vorgesehen und wollte außerhalb der Gebietskulissen zu 1. und 2. nur besonders ortsbildprägende Gebäude fördern.

Herr GR Eberl wollte wissen, wie denn die Mehrkosten zu berechnen seien, wenn nur kleinere Bereiche einer Schindelfassade erneuert würden. Herr Hörmann erläuterte, dass unter dem Begriff „Erneuerung“ schon die überwiegende Neuherstellung einer bestehenden Schindelfassade angesehen werde und nicht nur untergeordnete Unterhaltungsmaßnahmen. Diese sollten auch nicht gefördert werden. Bei den Vergleichspreisen könne man eventuell auch auf vorhandene Preise früherer Förderanträge zurückgreifen, wenn keine aktuellen Preise vorliegen würden.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgenden Grundsatzbeschluss zur Förderung von Schindelfassaden in Scheidegg.

1. Im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Ortskern Scheidegg“ kann die Errichtung einer Schindelfassade bei ortsbildprägenden Neubauten gefördert werden.
2. Darüber hinaus kann eine Errichtung oder Erneuerung einer Schindelfassade im Ortskern Scheffau, im Bereich, wo der Ensembleschutz gilt, bei Sanierungen von ortsbildprägenden Bestands- oder Neubauten gefördert werden.
3. Bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden ist eine Förderung auch außerhalb dieser Bereiche (siehe Punkte 1. und 2.) möglich.
4. Eine Förderzusage erfolgt nur nach gesondertem Beschluss des Marktgemeinderates. Die Bauausführung darf erst nach erfolgter Förderzusage erfolgen.
5. Die Förderung wird auf maximal 10.000,00 € festgesetzt. Gefördert werden nur die Mehrkosten einer Schindelfassade im Vergleich zu der ursprünglich geplanten Ausführung der Fassade mit Putz oder Holzverschalung.
6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch und unterliegt dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 14 Für: 14 Gegen: 0

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.05.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.05.2022
Aktenzeichen:	024-04; 140-01/02; 028-01/04
Datum:	19.05.2022

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 7.:**

**Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Kurhaus auf den Kiesparkplatz entlang der Straße Richtung Ebschwand**

**Sachverhalt:**

Als Tischvorlage liegt der Entwurf einer Verordnung vom 08.03.2022 zur 3. Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren im Markt Scheidegg vom 19.01.2007 (Parkgebührenordnung) aus.

Neu in den Geltungsbereich der Verordnung soll ein Bereich im Anschluss an den Wohnmobilstellplatz am Kurhaus entlang der Straße Richtung Ebschwand aufgenommen werden. Dieser Parkbereich war bislang im Umfeld des Kurhauses als einziger nicht gebührenpflichtig. Aus Gründen einer einheitlichen Parkraumbewirtschaftung ist es sinnvoll in diesem Bereich auch Parkgebühren zu erheben, zumal sich in der Vergangenheit zeigte, dass aufgrund der Gebührenfreiheit des Parkbereichs bei gleichzeitiger Gebührenpflicht auf den umliegenden Parkplätzen, dort mitunter ungeordnetes Parkaufkommen herrschte und der Parkplatz über seine eigentliche Kapazität hinaus genutzt wurde.

Die Anschaffung eines, für die Parkraumbewirtschaftung notwendigen Parkscheinautomaten ist zu 75 % über ein Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Besucherstromlenkung durch digitales Parkraummanagement auf touristisch relevanten Parkplätzen förderfähig.

Herr Rädler stellte den Antrag, dass Wohnmobile nur von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf diesen Plätzen parken dürfen. Herr Hörmann erläuterte, dass Wohnmobile auch ganz ausgeschlossen werden könnten, wenn dies der Marktgemeinderat so haben will. Allerdings finde dies keinen Einfluss auf die jetzt zu beschließende Verordnung, denn diese regle nur die Festsetzung von Parkgebühren. Mögliche Beschränkungen für Wohnmobile wären im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch den Marktgemeinderat oder den Bauausschuss zu beschließen.

Herr GR Philipp war dafür alle Wege und Plätze im Bereich Kurhaus in Richtung Klinik einzubeziehen. Herr Hörmann erklärte, dass nur öffentliche Parkplätze einbezogen werden könnten. Diese müssten dann auf Grund der Bestimmtheit in der Verordnung genau definiert bzw. in einem Lageplan fixiert werden, ansonsten könnte die Verordnung nichtig sein.

Herr GR Boch erkundigte sich, wie denn die Rechtslage zum Beispiel bei Holzlagerplätzen sei, wenn dort geparkt werde. Herr Hörmann erläuterte, dass hier, soweit diese privat sind, die Eigentümer eine Unterlassungsklage bzw. ein beauftragter Anwalt eine Unterlassungserklärung einfordern könnten. Schadensersatzforderungen könnten nur dann erhoben werden,

wenn auch tatsächlich ein Schaden eingetreten sei, z.B. wenn durch ein unrechtmäßig geparktes Fahrzeug vorgesehene Arbeiten(z.B. Abladen und lagern von Holzstämmen) nicht durchgeführt werden konnten und hierdurch ein Ausfallschaden entstanden sei.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung zur 3. Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren im Markt Scheidegg vom 19.01.2007 (Parkgebührenordnung) entsprechend des Entwurfs, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt wird, als Verordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 14 Für: 14 Gegen: 0

Brinz, 2. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Nachdem keine weiteren Fragen mehr anstanden, beendete Herr Brinz um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung.